

**REGELN FÜR DIE AUSLOBUNG VON WETTBEWERBEN
(RAW 2004)**

ANLAGE 5

REGELABLAUF DER VORPRÜFUNG

- a) Kontrolle der fristgemäßen Ablieferung der Wettbewerbsarbeiten
- b) Anlegung einer Sammeliste mit Angabe der laufenden Zählnummer, der Uhrzeit der Ablieferung, der Kennzahl des Entwurfs und einer willkürlich gewählten Tarnzahl, die nicht die Eingangsfolge der Arbeiten erkennen lässt und mit der allein im Preisgerichtsverfahren die Wettbewerbsarbeiten gekennzeichnet werden dürfen, und Aufbewahrung zusammen mit den Briefumschlägen mit den Namen der Wettbewerbsteilnehmer/innen.
- c) Bei anonymen Verfahren:
- d) Überklebung der Kennzahlen durch Tarnzahlen
- e) Anlegung von Prüflisten
- f) Prüfung auf:
 - Erfüllung der formalen Wettbewerbsforderungen
 - Erfüllung des Programms
 - Einhaltung der planungsrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen
 - Übereinstimmung der Pläne untereinander und mit dem Modell
- g) Prüfung aller geforderten Berechnungen (Rauminhalt, Flächen, Nutzungswerte usw.)
- h) Aufhängung der Wettbewerbsarbeiten
- i) Fertigung der Niederschrift über das Ergebnis der Vorprüfung
- j) Vervielfältigung der ausgefüllten Prüflisten für alle Preisrichter